

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

1. Dezember 2021
1 von 2

Erstattung der Beiträge für Kita- und Hortbetreuung sowie Betreuung in der Kindertagespflege für die Zeit der coronabedingten Schließung 2021

Vorlage des Magistrats
- 101.19.287 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Hechelmann

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird ermächtigt, den freien Trägern von Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung aufgrund des Appells der Bundesregierung sowie der jeweiligen Landesregierung, alle Kinder zur Kontaktreduzierung möglichst zu Hause zu betreuen, sowie der Aussetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) durch die Verordnung des Landes infolge der Atemwegserkrankung COVID-19 („Corona-Virus“) für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 20. Mai 2021 die Elternbeiträge für die Betreuung in Krippen, Kindergärten und Horten zu erstatten. Bedingung ist, dass der einzelne freie Träger auf die Erhebung der Beiträge von den Sorgeberechtigten, welche die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, verzichtet hat bzw. verzichten wird.
2. Der Magistrat, Amt Kindertagesbetreuung Kassel, wird weiterhin ermächtigt, abweichend von den Regelungen der Satzungen, wonach eine Erstattung für die Zeit des Appells der Bundesregierung sowie der jeweiligen Landesregierung zur Nichtinanspruchnahme von Betreuungsangeboten sowie des Betretungsverbots lediglich auf Antrag möglich ist, allen Sorgeberechtigten von Kindern in städtischen Einrichtungen und in der Kindertagespflege, die die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben, die Beiträge ebenfalls für den genannten Zeitraum zu erstatten.

Die für einen Ausgleich an die freien Träger voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 950.000,00 Euro für Krippen, Kitas und Horte werden bei Kostenstelle 592 090, Sachkonto 717 80 00, die für die städtischen

Einrichtungen voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 740.000,00 Euro für Krippen, Kitas und Horte bei Kostenstelle 592 000, Sachkonto 717 80 00, und die voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 45.900,00 Euro für Kindertagespflege bei Kostenstelle 592 001, Sachkonto 711 90 00, zur Verfügung gestellt.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Erstattung der Beiträge für Kita- und Hortbetreuung sowie Betreuung in der Kindertagespflege für die Zeit der coronabedingten Schließung 2021, 101.19.287, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin